

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-66149/2013-28

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

BerichterstatteIn:

Betreff:

Stadtbaudirektion

Kanalschachtherstellungen 2015 – 2016, BA 161

Projektgenehmigung über

€ 500.000,-- in der AOG 2015-2017

.....

Graz, 13.11.2014

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt Graz gesamtverantwortlich durchzuführen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden von der Stadt Graz bereitgestellt. Für mehrjährige Projekte ist eine Projektgenehmigung erforderlich. Die erforderlichen Geschäftsstücke werden weiterhin über die Stadtbaudirektion eingebracht.

Daher beantragt die Stadtbaudirektion in der AOG 2015 – 2017 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 500.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit dem gegenständlichen Projekt sollen lt. Stadtbaudirektion Kanalschächte an Kreuzungspunkten des öffentlichen Kanalsystems hergestellt werden.

Das Kanalnetz der Stadt Graz wird in überwiegendem Maße bedarfsorientiert gereinigt. Um diese Reinigung effektiver und kostengünstiger gestalten zu können sowie um dem ArbeitnehmerInnenschutz gerecht zu werden, ist es an verschiedenen Stellen notwendig, Kanalschächte auf bestehende Mischwasserkanäle aufzusetzen.

Aus einer Prioritätenreihung der Holding heraus hat sich ergeben, dass 20 Stk. Schächte auf bestehende Kanalprofile aufzusetzen sind. Aufgrund der Größenordnung der Profilkanaäle und der Lage in den Straßen handelt es sich um teils sehr umfangreiche und somit kostenintensive Baumaßnahmen. Des Weiteren sind Vorarbeiten, wie z.B. eine unterirdische Vermessung, notwendig.

Ein Großteil der Kanalanlagen befindet sich auf öffentlichem Gut, für den Rest werden die erforderlichen Zustimmungen für die Fremdgrundinanspruchnahme eingeholt.

Mit dem Bau könnte im Sommer 2015 begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen (Vergabeverfahren u. dgl.) kommt.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung der Stadtbaudirektion € 500.000,--.

Die gesamten jährlichen Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

2015:	€	235.000,--
2016:	€	245.000,--
2017:	€	20.000,--

In Bezug auf die Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel weist die Stadtbaudirektion darauf hin, dass zurzeit die Zusicherung von Fördermittel generell zur Diskussion steht. Es kann aus der Sicht der Holding Graz Services-Wasserwirtschaft nicht definitiv gesagt werden, ob für die o.g. Maßnahmen Förderungen zur Auszahlung gelangen werden. Es werden aber in jedem Falle die dementsprechenden Förderanträge an Land und Bund gestellt werden.

Für die Jahre 2015 bis 2017 erfolgt die Bedeckung im Rahmen des jährlichen Investitionsprogrammes für Kanalbauprojekte (pro Jahr € 4.000.000,--).

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 beschließen:

In der AOG 2015-2017 wird die Projektgenehmigung „Kanalschachtherstellung 2015 - 2016, BA 161“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 500.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

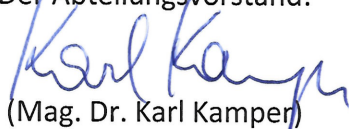
Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016	MB 2017
Kanalschachtherstellung 2015 - 2016, BA 161	500.000	2015-2017	235.000	245.000	20.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

beschlossen.

Die Bearbeiterin:


(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: